



INHALTSVERZEICHNIS

NIEDERSCHRIFTEN

Auszug aus der Niederschrift der
Stadtverordnetenversammlung
vom 27.09.2018 _____ Seite 1

BEKANNTMACHUNGEN

Öffentliche Ausschreibung für das
Ehrenamt einer stellvertretenden
Schiedsperson für die Stadt
Hohen Neuendorf –Schiedsstelle I _____ Seite 9

Bekanntmachung gemäß
§ 50 Abs. 5 Bundesmeldegesetz (BMG) _____ Seite 9

Öffentliche Bekanntmachung der
Genehmigung der FNP-Änderung
Nr. 20/2016 „Alte Kolonie/südlich
der Hohen Neuendorfer Straße, Stadtteil
Bergfelde“ _____ Seite 9

Öffentlich Bekanntmachung
der Satzung Bebauungsplan Nr. 49
„Alte Kolonie/südlich der
Hohen Neuendorfer Straße,
Stadtteil Bergfelde“ _____ Seite 10

Öffentlich-rechtliche Vereinbarung
über die Delegation der öffentlichen
Schmutzwasserentsorgung für den
zukünftigen Sportplatz im Ortsteil
Schönfließ der Gemeinde
Mühlenbecker Land vom
Zweckverband „Fließtal“ auf
die Stadt Hohen Neuendorf _____ Seite 11

Aufruf des Landkreises Oberhavel
zur Gripeschutzimpfung _____ Seite 16

TERMINE

Sitzungstermine Hohen Neuendorf _____ Seite 15

Schiedsstelle _____ Seite 15

NOTRUFNUMMERN _____ Seite 12

NIEDERSCHRIFTEN

Protokoll über die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Hohen Neuendorf vom 27.09.2018

Sitzungsraum: Rathausaal,
16540 Hohen Neuendorf,
Oranienburger Straße 2

Beginn: 18:30 Uhr
Ende: 22:00 Uhr

Genehmigt und wie folgt unterschrieben:

Vorsitzender:
gez. Dr. Raimund Weiland

Schriftführerin:
gez. Ramona Lopitz
gez. Petra Wendel

Anwesende Mitglieder

Bürgermeister
Herr Apelt, Steffen **Bürgermeister**

Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung
Herr Dr. Weiland, Raimund **CDU**

1. Stellvertreter des Vorsitzenden der SVV
Herr Mittelstädt, Holger **SPD**

2. Stellvertreter des Vorsitzenden der SVV
Herr Dr. Sukowski, Uwe **Bündnis 90/Die Grünen**

Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung
Herr Bormeister, Fred **SPD**

Herr Dr. Böckelmann, Bernhard **Stadtverein**

Herr Erhardt-Maciejewski,
Christian **FDP/Freie Wähler**

Frau Gossmann-Reetz, Inka **SPD**

Herr Dr. Guretzki, Hans-Joachim **Stadtverein**

Herr Heider, Michael **CDU**

Herr Hick, Manfred **DIE LINKE.**

Herr Hohl, Stephan **SPD**

Herr Hübner, Florian **CDU**

Herr Jirka, Oliver **Bündnis 90/Die Grünen**

Frau Kern, Christiane **CDU**

Frau Leonhardt, Bianca **DIE LINKE.**

Herr Loga, Maik **CDU**

Herr Lüdtko, Lukas **DIE LINKE.**

Frau Marquardt, Annette **Stadtverein**

Herr Matthes, Norbert **faktionslos**

Herr Potesta, Wilhelm **DIE LINKE.**

Herr Reichert, Michael **CDU**

Herr Tschaut, Horst **FDP/Freie Wähler**

Herr von Gizycki,
Thomas **Bündnis 90/Die Grünen**

Herr Wolff, Christian **CDU**

Mitarbeiter der Verwaltung
Frau Müller-Lautenschläger,
Michaela **Fachbereichsleiterin Finanzen**

Herr Oleck,
Hans Michael **Fachbereichsleiter Bauen**

Herr Tönnies,
Volker-Alexander **Erster Beigeordneter**

Fehlende Mitglieder

Herr Andrle, Josef **SPD**

Herr Dieck, Marcel **CDU**

Frau Dr. Scholz, Sylvia **DIE LINKE.**

Herr Tittelbach, Uwe **SPD**

Tagesordnung

1. ÖFFENTLICHE SITZUNG:

Nr. TOP **Vorlagen-Nr.**

1. Eröffnung der Sitzung, Begrüßung, Feststel-
lung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der
Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

2. Entscheidung über eventuelle Einwendungen
gegen die Niederschrift über den öffentlichen
Teil der letzten Sitzung

3. Feststellung der Tagesordnung

4. Einwohnerfragestunde

5. Änderung in der Besetzung der Ausschüsse

6. Wahl von Schiedspersonen für die Schiedsstel-
len I und II und einer stellvertretenden
Schiedsperson für die Schiedsstelle II der
Stadt Hohen Neuendorf **B 040/2018**

7. Beschluss über den Entwurf und die öffent-
liche Auslegung der Ergänzungssatzung gem.
§ 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB „Südlich der
Friedrich-Naumann-Straße, Stadtteil Hohen
Neuendorf“ **B 020/2018**

8. Vorentwurfsplanung für die Umgestaltung
des Spielplatzes an der Schillerpromenade im
Stadtteil Hohen Neuendorf **B 035/2018**

9. Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Über-
tragung der Durchführung der Koordination
der gemeinsamen Beantragung von Förder-
mitteln für die vorgesehene Ausschreibung
und Vergabe von Leistungen zur Erarbeitung
eines interkommunalen Verkehrskonzeptes
B 045/2018

10. Abschluss einer deutsch-französischen Part-
nerschaft mit der Stadt Bergerac **B 050/2018**



NAMENTLICHE ABSTIMMUNG ZUM TAGESORDNUNGSPUNKT 13

Antrag Nr. A 028/2018 - Antrag der CDU-Fraktion
– Freiwillige Feuerwehr und Rugby-Union – ein
Fitness- und Krafraum für beide

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder: ____29
Anwesende Zahl der Gremiumsmitglieder: ____24
Abgegeben Ja-Stimmen: ____7
Abgegebene Nein-Stimmen: ____16
Stimmenthaltungen: ____1

Stimmverhalten der einzelnen Mitglieder der Stadt-
verordnetenversammlung:

Stimme	Name
Nein	Apelt, Steffen
Ja	Wolff, Christian
Ja	Dr. Weiland, Raimund
Ja	Hübner, Florian
Ja	Kern, Christiane
Ja	Loga, Maik
Ja	Reichert, Michael
Nein	Bormeister, Fred
Nein	Gossmann-Reetz, Inka
Nein	Hohl, Stephan
Nein	Mittelstädt, Holger
Ja	Lüdtke, Lukas
Nein	Hick, Manfred
Enthaltung	Leonhardt, Bianca
Nein	Potesta, Wilhelm
Nein	von Gizycki, Thomas
Nein	Jirka, Oliver
Nein	Dr. Sukowski, Uwe
Nein	Dr. Guretzki, Hans-Joachim
Nein	Dr. Böckelmann, Bernhard
Nein	Marquardt, Annette
Nein	Tschaut, Horst
Nein	Erhardt-Maciejewski, Christian
Nein	Matthes, Norbert

BEKANNTMACHUNGEN

Bekanntmachung

Öffentliche Ausschreibung für das Ehrenamt einer stellvertretenden Schiedsperson für die Stadt Hohen Neuendorf –Schiedsstelle I

Die Stadt Hohen Neuendorf schreibt das Ehrenamt einer stellvertretenden Schiedsperson der Schiedsstelle I – zuständig für den Stadtteil Hohen Neuendorf – aus.

Die stellvertretende Schiedsperson soll im Stadtgebiet bekannt sein, Autorität besitzen und fähig sein, den Streitparteien vorurteilsfrei, sachlich und besonnen zu begegnen. Sie soll einen zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung der Amtsgeschäfte ausreichenden Bildungsgrad haben und über die für die Amtsgeschäfte erforderliche Zeit verfügen. Die stellvertretende Schiedsperson muss über einen Wohnsitz in der Stadt Hohen Neuendorf verfügen und mindestens 25 Jahre alt sein.

Sie wird von der Stadtverordnetenversammlung für 5 Jahre gewählt.

Schiedsperson kann nicht sein, wer die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt oder unter Betreuung mit Einwilligungsvorbehalt steht.

Interessierte Bürgerinnen und Bürger melden sich bitte schriftlich mit Vorlage eines Lebenslaufes im Ordnungsamt der Stadt Hohen Neuendorf, Oranienburger Straße 2, 16540 Hohen Neuendorf.

Weitere Auskünfte erteilt Herr Wolfgang Rettig unter (03303) 528-188.

Bewerbungsschluss ist der 09.11.2018

Hohen Neuendorf, den 04.10.2018

gez.
Steffen Apelt
Bürgermeister

Bekanntmachung

Öffentliche Bekanntmachung

Bekanntmachung gemäß § 50 Abs. 5 Bundesmeldegesetz (BMG)

Nach § 50 Abs. 1 BMG darf die Meldebehörde Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene in den sechs der Wahl oder Abstimmung vorangehenden Monaten Auskunft aus dem Melderegister über die in § 44 Absatz 1 Satz 1 bezeichneten Daten von Gruppen von Wahlberechtigten erteilen, soweit für deren Zusammensetzung das Lebensalter bestimmend ist. Die Geburtsdaten der Wahlberechtigten dürfen dabei nicht mitgeteilt werden. Die Person oder Stelle, der die Daten übermittelt werden, darf diese nur für die Werbung bei einer Wahl oder Abstimmung verwenden und hat sie spätestens einen Monat nach der Wahl oder Abstimmung zu löschen oder zu vernichten.

Jeder wahlberechtigte Bürger der Stadt Hohen Neuendorf wird hiermit darüber informiert, dass er gemäß § 50 Abs. 5 BMG das Recht hat, der Übermittlung seiner Daten nach § 50 Abs. 1 BMG zu widersprechen.

Bürger der Stadt Hohen Neuendorf können eine Übermittlungssperre beim Einwohnermeldeamt beantragen; den Antrag auf Übermittlungssperre erhalten Sie als PDF-Formular auf unserer Internetseite oder direkt im Einwohnermeldeamt.

Hohen Neuendorf, den 26.09.2018

gez.
Steffen Apelt
Der Bürgermeister

Bekanntmachung

Öffentliche Bekanntmachung

Genehmigung der

Flächennutzungsplanänderung Nr. 020/2016 „Alte Kolonie/südlich der Hohen Neuendorfer Straße, Stadtteil Bergfelde“

Die Stadtverordneten der Stadt Hohen Neuendorf haben am 30.03.2017 mit Beschluss Nr. B 025/2017 in öffentlicher Sitzung die Änderung des Flächennutzungsplans Nr. 020/2016 „Alte Kolonie/südlich der Hohen Neuendorfer Straße, Stadtteil Bergfelde“ beschlossen und die Verwaltung beauftragt, die Planänderung zur Genehmigung bei der höheren Verwaltungsbehörde einzureichen.

Die Planänderung wurde durch die zuständige höhere Verwaltungsbehörde mit Schreiben vom 22.03.2018 mit Auflagen genehmigt. Die Genehmigung wird hiermit gemäß § 6 Abs. 5 Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich bekannt gemacht.

Die Änderung des Flächennutzungsplanes tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft.

Der Flächennutzungsplan der Stadt Hohen Neuendorf kann mit den Planänderungen, der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung in der Stadtverwaltung Hohen Neuendorf, Rathausaußenstelle, Oranienburger Str. 44, 16540 Hohen Neuendorf, Fachbereich 5 Bauen während der Dienstzeiten eingesehen werden. Jedermann kann über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 215 Abs. 1 BauGB

1. eine nach § 214 Abs.1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplanes und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplanes schriftlich gegenüber der Stadt Hohen Neuendorf unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a beachtlich sind.

Hohen Neuendorf, den 09.10.2018

gez.

Steffen Apelt
Bürgermeister

Bekanntmachung

Öffentliche Bekanntmachung

Satzung

Bebauungsplan Nr. 49 „Alte Kolonie/südlich der Hohen Neuendorfer Straße, Stadtteil Bergfelde“

Die Stadtverordneten der Stadt Hohen Neuendorf haben am 30.03.2017 mit Beschluss Nr. B 023/2017 in öffentlicher Sitzung den Bebauungsplan Nr. 49 „Alte Kolonie / südlich der Hohen Neuendorfer Straße, Stadtteil Bergfelde“ gemäß § 10 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634) als Satzung beschlossen und die zugehörige Begründung gebilligt.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes wird wie folgt umgrenzt (vgl. Anlage):

- im Norden durch die nördlichen Grenzen der Grundstücke an der Hohen Neuendorfer Straße,
- im Osten und Südosten durch Waldflächen des Landschaftsschutzgebietes (LSG) „Westbarnim“ von der Oranienburger Straße und
- im Südwesten und Westen durch das „Herthamoor und den „Treuegraben“ mit angrenzenden Waldflächen des Landschaftsschutzgebietes (LSG) „Westbarnim“.

Der Bebauungsplan ist mit Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt worden.

Der Bebauungsplan nebst Begründung und der zusammenfassenden Erklärung liegt in der Stadtverwaltung Hohen Neuendorf, Fachbereich 5 Bauen, Rathausaußenstelle, Oranienburger Str. 44, 16540 Hohen Neuendorf, 2. Obergeschoss, Vorraum, zu jedermanns Einsicht in der Zeit vom 22.10.2018 bis 05.11.2018 während folgender Zeiten

Montag	8:00 – 12:00 Uhr	14:00–16:00 Uhr
Dienstag	8:00 – 12:00 Uhr	14:00–18:00 Uhr
Mittwoch	8:00 – 12:00 Uhr	14:00–16:00 Uhr
Donnerstag	8:00 – 12:00 Uhr	14:00–17:00 Uhr
Freitag	8:00–12:00 Uhr	

öffentlich aus. Anschließend kann jedermann den Bebauungsplan mit Begründung in der Stadt-

verwaltung Hohen Neuendorf, Fachbereich 5 Bauen während der Dienstzeiten einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 215 Abs. 1 BauGB

1. eine nach § 214 Abs.1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplanes und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Stadt Hohen Neuendorf unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a beachtlich sind.

Auf die Vorschriften über die Geltendmachung und Herbeiführung der Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche, § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB, und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen, § 44 Abs. 4 BauGB, wird hingewiesen.

Der Bebauungsplan Nr. 49 „Alte Kolonie/südlich

der Hohen Neuendorfer Straße, Stadtteil Bergfelde“ der Stadt Hohen Neuendorf tritt gemäß § 10 Abs. 3 Satz 4 BauGB mit dieser Bekanntmachung in Kraft.

Hohen Neuendorf, den 09.10.2018

gez.

Steffen Apelt
Bürgermeister

Anlage: Plangebiet

Anlage: Lageplan mit Umgrenzung des Plangebietes

Bebauungsplan Nr. 49 „Alte Kolonie/südlich Hohen Neuendorfer Straße, Stadtteil Bergfelde“

